

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 5

Artikel: Neue Holzbearbeitungsmaschinen und -Apparate

Autor: Emmerich, C.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nommenen bekümmern sich solche Prinzipale nicht mehr, so bald sie das Lehrgeld eingefackt haben. Wo „Meister“ ein Geschäft betreiben, das sie selbst nie gelernt haben, wie kann dort ein Lehrling etwas Rechtes lernen? Und muß unter solchen Lehrverhältnissen die Zahl solcher „Meister“ nicht stets zunehmen, die ihr Geschäft nicht verstehen?

In Anbetracht dieser Verhältnisse ist es sehr zu begrüßen, daß der kantonale Gewerbeverein durch das Mittel der Lehrlingsprüfungen dem Uebel entgegenzusteuern bemüht ist, so viel an ihm liegt. Und wenn er auch in die äußern Bezirke hinausgeht, wo auf dem Lande das Verhältniß für eine Heilung noch nicht klar durchgebrochen zu sein scheint, so ist sein Vorgehen doppelt anerkennenswerth.

Wir fragen aber: Genügt ein Versuch, dem Lehrlingswesen auf dem Wege der Freiwilligkeit zu steuern? Oder hat nicht etwa die heillose Verlotterung gar zu tiefe Wurzeln gefaßt, so daß Regelung auf gesetzlichem Wege allein zum vorgesteckten Ziele führen kann? Wir glauben entschieden das letztere. Deshalb braucht der Staat noch lange nicht den Polizeibüffel in jede Werkstatt zu senden. Wir nehmen an, daß der Vollzug einer staatlichen Verordnung über das Lehrlingswesen in die Hand tüchtiger Meister, eines Kollegiums von „Gewerfältesten“ gelegt

werden könnte. Diese eidgenössische Verordnung hätte folgende Punkte zu normiren: „Dauer der Lehrzeit, Dauer der Arbeitszeit, Verbot der nicht zum Handwerk gehörenden Arbeit, Normirung der in jedem Handwerk erforderlichen Lehrgegenstände; Festsetzung der Pflichten des Lehrlings, Zahl der Lehrlinge in einem Geschäfte, Erfordernisse beim Meister für Bewilligung zum Halten von Lehrlingen, obligatorische Lehrlingsprüfung mit Ertheilung eines Lehrbriefes.“

Man wird vielleicht diese Vorschriften als allzuweitgehend und undemokratisch betrachten. Wer aber sich ruhig Rechenschaft über die vorwürgige Frage gibt, muß sich gestehen, daß auf dem Wege der Freiwilligkeit sich ja fast gar nichts ausrichten läßt. Wie klein ist die Prozentzahl der Meister, die ihre Lehrknaben den freiwilligen Lehrlingsprüfungen unterstellen. Und wie gering ist die Zahl der geprüften Lehrlinge gegenüber den ungezählten Heerschaaren ungeprüfter Gesellen? So bald sich die Meister zu freiwilligen Gilden behufs Verbesserung des Lehrlingswesens zusammenthun würden, könnte das Einschreiten des Staates füglich entbehrt werden. Aber schon Jahre lang macht man statistische Erhebungen u. über die Lage des Handwerks, will aber die Hand nicht energisch da an's Uebel legen, wo es wirklich sitzt, in der Werkstatt.

(Confidentia.)

Neue Holzbearbeitungsmaschinen und -Apparate

von C. W. Emmerich, Nachfolger in Leipzig-Meuditz.

1. Gehrungsschneide-Maschine.

Diese Maschine dient dazu, die rechtwinkligen Gehrungen, an Rahmen, Möbelleisten, Thürbekleidungen u. mit einem Schnitt, in unmachbarlicher Genauigkeit und Sauberkeit anzuschneiden.

Bei schwächeren Rahmen und Leisten kann man mit einem Druck beide Gehrungen zugleich, bei breiten und starken Rahmen dagegen nur eine Gehrung auf einmal schneiden und muß deshalb letzteren Falles das eine Messer abgenommen werden.

Die Maschine ist namentlich noch zur Massenfabrikation kleiner, billiger Spiegel- und Bilderrahmen sehr geeignet, da dieselbe sehr leicht und rasch arbeitet, ein Nachstoßen oder Nachpassen der auf dieser Maschine geschnittenen Rahmen u. aber absolut ausgeschlossen ist.

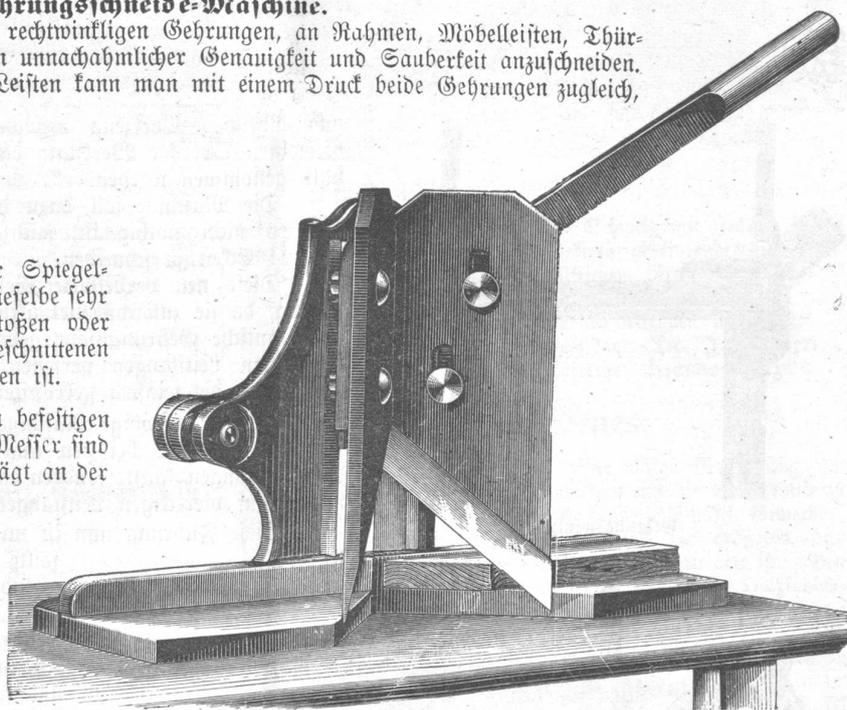
Die Maschine ist überall leicht zu befestigen und ebenso leicht transportabel, die Messer sind 150 mm breit, der Hub derselben beträgt an der hinteren Spitze 140 mm, an der vorderen Spitze 50 mm.

Preis der Maschine 130 Mark.

2. Gehrungswinkel.

Diese Winkel sollen den Nutzen der Gehrungs-Maschinen bedeutend erhöhen, indem sie es ermöglichen, die auf diesen Maschinen genau zugeschnittenen Rahmen auch ebenso genau und mit größter Schnelligkeit zusammen zu fügen. Die Theile eines Rahmens werden aneinander gelegt, an jeder vorhandenen Ecke mit einem Gehrungswinkel zusammengeklemt, so daß die Gehrung genau paßt und dann erst genagelt.

Es kann also bei Anwendung dieser Winkel nie vorkommen, daß ein Rahmen, während er genagelt wird, sich verschiebt und in Folge dessen wieder auseinander genommen werden muß, sondern die Rahmen können mit größter Genauigkeit und Akkurateffe hergestellt werden.



Gehrungsschneidemaschine.

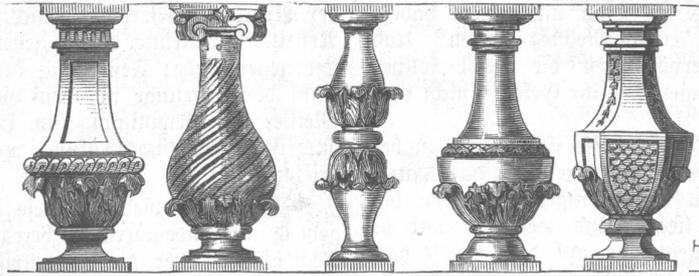
Das Aufsetzen und Abnehmen der Winkel geschieht sehr leicht und schnell, da dieselben vermitteltst Exzenterdruckes geschlossen und geöffnet werden.

Zu dem Gebrauch für einen Mann nimmt man gewöhnlich vier Stück und kosten diese Winkel pro Stück 1 Mk. 20 Pfg.

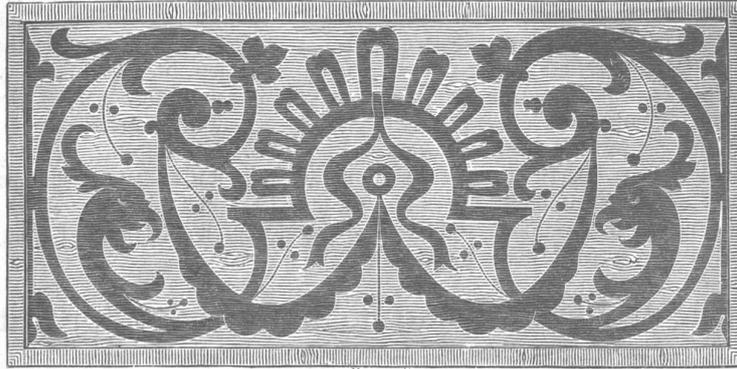
3. Neu verbesserte Gehrungssäge.

Diese Maschine ist für Vergolder, Tischler, Rahmenfabrikanten, Glaser u. ein sehr praktisches

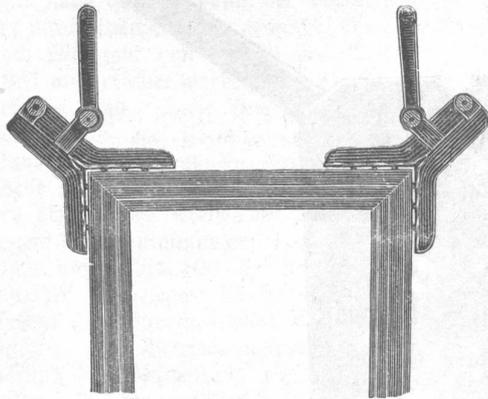
Musterzeichnung Nr. 10 und 11.



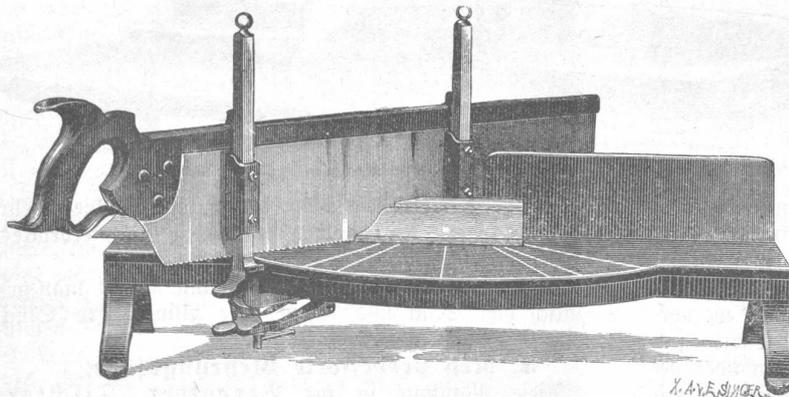
5 Baluster nach alten Meistern.



Allegorien.



Gehrungswinkel.



Neu verbesserte Gehrungssäge.

und nütliches Werkzeug, dieselbe kann mit leichter Mühe an jedem beliebigen Ort der Werkstatt befestigt, ebenso mit auf Arbeit außerhalb genommen werden.

Die Maschine soll dazu dienen, Gehrungen genau passend, so daß es nicht nöthig ist, nachzustößen oder zu hobeln, zu 4, 6, 8 und 24 Ecken zu schneiden.

Diese neu verbesserte Gehrungssäge erfüllt diesen Zweck vollständig, da sie zunächst viel akkurater und solider als die sogenannte amerikanische Gehrungssäge gebaut, ferner aber als Hauptsache mit viereckigen Leitstangen versehen ist, vermittels welcher es ermöglicht wird, auch die feinsten gefröpften Rahmen genau passend herzustellen.

Ferner hat obige Maschine den großen Vortheil, daß der Fuchschwanz, nicht wie bei den amerikanischen Gehrungssägen, direkt in den Leitstangen läuft, sondern daß derselbe eine eigene Führung besitzt, welche auf viereckigen Leitstangen aufgeschoben ist.

Diese Führung nun ist mit regulirbarer Stahleinlage versehen, sollte also die Maschine ja einmal, durch irgend welchen Zufall, an Genauigkeit verlieren, so ist solche durch vier Schraubchen, welche an umstehender Zeichnung an den Führungskästchen sichtbar sind, sehr leicht und sehr genau wieder in den passenden Winkelschnitt zu bringen.

Zu dieser Maschine werden nur die besten Fuchschwänze verwendet und ramponirt dieselbe in Folge dessen weder Gold-, noch feinste Politurleisten.

Es werden von dieser Maschine drei verschiedene Größen geliefert.

I. Schnittbreite 120 m/m, Fuchschwanz 590 m/m lang, 100 m/m breit, Mk. 40.

K. A. R. SINGER

II. Schnittbreite 160 m/m, Fuchsschwanz
590 m/m lang, 100 m/m breit, Mk. 45.
III. Schnittbreite 160 m/m, Fuchsschwanz
750 m/m lang, 155 m/m breit, Mk. 60.

**4. Universal-Holzbearbeitungs-
Maschine.**

(Für Fuß-, Hand- und Motorenbetrieb.)

In nebenstehender Maschine ist das denkbar Möglichste gethan worden, um für die Werkstellen der Kleinindustrie für Holzbearbeitung eine Maschine zu schaffen, welche alle für die genannten Werkstellen nothwendigen Apparate und Werkzeuge in sich birgt.

Der Vortheil der Maschine besteht darin, daß sie trotz der vielen verschiedenen Einrichtungen nur sehr geringen Raum (1½ □m) einnimmt und daß man für den dritten Theil des Preises jeder einzelnen Maschine diese Gesamtmaschine anschaffen kann.

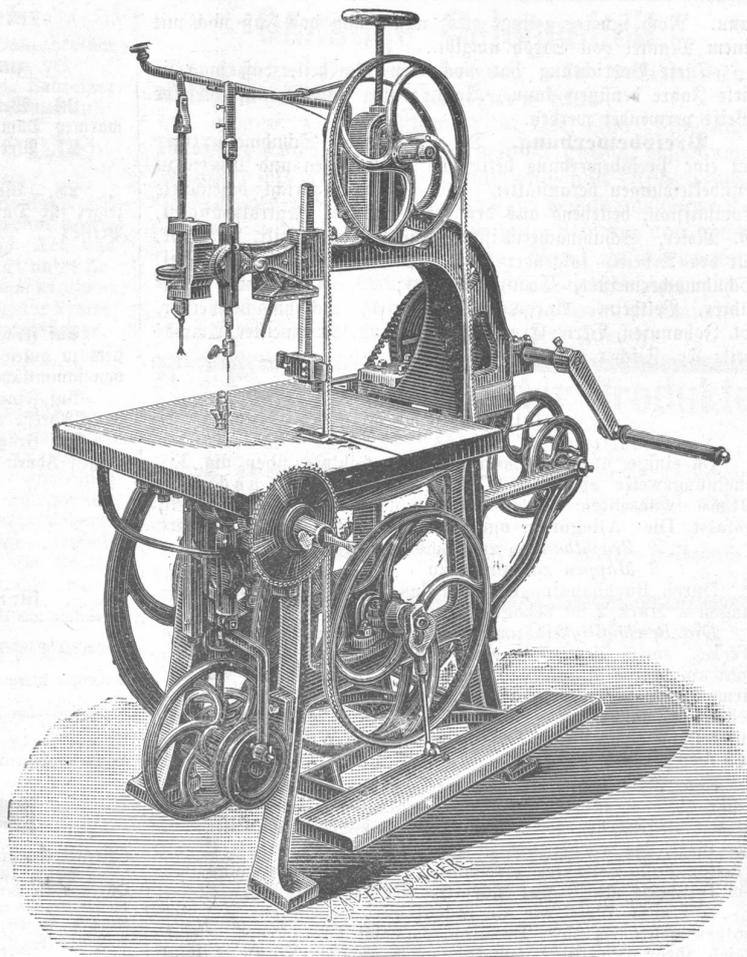
Die einzelnen Einrichtungen sind vom besten Material und höchst solid angefertigt, dabei stört eine Einrichtung die andere nicht im Geringsten und ist die In- und Außerbetriebsetzung der einzelnen Maschinen eine sehr leichte und schnelle.

Die Konstruktion und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Maschinen sind genau dieselben, wie solche den einzelnen Spezialmaschinen entsprechend sind und setzt sich nebenstehende Universal-Maschine aus folgendem zusammen:

Bandsäge B, Decoupirsäge C, vertikaler Bohrmaschine D, Kreisäge J, Fraismaschine R und einer horizontalen Bohrmaschine.

Die Maschine wird komplet geliefert mit folgendem Zubehör, als: 3 scharfe Bandsägeblätter, 1 Löhapparat, 1 Feilapparat, eine Schränkzange, 1 Fraiskopf, 1 Duzend Decoupirsägeblätter, 1 Blasebalg für Decoupirsäge, 1 Duzend rundantige Sägefeilen, Schutzvorrichtung, 2 Kreisägeblätter, 1 Parallelogramm-Linealführung für Band- und Kreisäge, 1 Führung für Fraismaschine und nöthige Mutterschlüssel, für den Preis von 600 Mk.

Auf Wunsch wird diese Maschine auch mit Weglassung der einen oder anderen Einrichtung und Beigabe geliefert und wird hierfür der Betrag auf Spezial-Preisliste von obigem Preise abgerechnet.



Universal-Holzbearbeitungs-Maschine.

betreffend den Handelsvertrag der Schweiz mit Italien bitten wir beförderlichst direkt an das Sekretariat einsenden zu wollen.
Mit freundeidgenössischem Gruß
Zürich, den 27. April 1887.

Für den leitenden Ausschuß:
Der Präsident: **Dr. F. Stöfel.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verschiedenes.

Ein kleiner Eiskeller. Eine billige Vorrichtung, um Eis für häusliche Zwecke aufzubewahren und die Eisschränke zu ersetzen, ist, nach der „Zeitschrift für landwirthschaftl. Gewerbe“, folgende: Man verschaffe sich zwei Fässer, ein größeres, das 6—7 Zoll höher und weiter, als das andere kleinere ist. Den Boden des größeren bedeckt man mit einer Lage Holzkohlenpulver oder Sägespäne. Das kleinere legt man sodann in das größere und füllt es mit Eis, das ma.: so dicht als möglich zusammenpackt. Dann füllt man die Zwischenräume zwischen beiden Fässern mit Kohlenpulver oder Holzspänen aus, indem man sie gut einrammt und bedeckt die Fässer mit einem Deckel oder mit einem Packtuch und Sägespänen, Spreu, Häckerling u. s. w. gepolstert und das Ganze schließlich mit einer wollenen Decke, einer Lage Stroh oder einem ähnlichen Materiale.

Die Fässer werden etwas erhöht auf eine Unterlage gestellt und nahe am Boden eine Deffnung durch beide Fässer gebohrt und mit einem Zapfen verschlossen, damit man von Zeit zu Zeit das Wasser von dem geschmolzenen Eise ablassen kann.

In dieser Vorrichtung hält sich das Eis sehr gut und wenn die Fässer von etwas größerem Inhalte sind, so hat man einen kleinen Eiskeller, worin man das Eis Monate lang aufbewahren

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 73

an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Gegen die Aufnahme des Handwerkervereins Altorf ist keine Einsprache erfolgt. Wir heißen ihn hiemit als neue Sektion bestens willkommen.

Gleichzeitig sind wir in der glücklichen Lage, Ihnen neuerdings ein Aufnahmegesuch mittheilen zu können. Der Handels- und Gewerbeverein Davos hat am 21. März seinen Anschluß an unseren Verband beschlossen. Er zählt zur Zeit 46 Mitglieder.

Damit ist das erste halbe Hundert in der Zahl unserer Sektionen überschritten und da sich allerorts im schweizerischen Gewerbebestand das Bedürfnis nach Vereinigung intensiver geltend macht, hoffen wir auf eine stetige Erweiterung unseres Verbandes.

Allfällig noch ausstehende Antworten auf den Fragebogen